

Anlage 1

(Anschrift der
Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Antrag auf Förderung der Ausbildung in einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Ergotherapie, Logopädie, die Berufe in der Physiotherapie, Podologie, pharmazeutisch-technische Assistenz und/oder medizinisch-technische Assistenz

RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 19. Oktober 2018 (MBl. NRW. S. 574), der durch Runderlass vom 19. April 2021 [einsetzen: Fundstelle] geändert worden ist.

Anlage(n):

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung des Trägers der staatlich anerkannten Ausbildungsstätte	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/E-Mail
Bankverbindung	IBAN BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts

Name/ Bezeichnung der staatlich anerkannten Ausbildungsstätte	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)

2. Maßnahme

Im Zusammenhang mit der Ausbildung von

- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,
- Logopädinnen und Logopäden,
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und
medizinischen Bademeistern,
- Podologinnen und Podologen,
- Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen
Assistenten und/ oder
- Medizinisch-technische
 - a) Laboratoriumsassistentinnen und -assistenten,
 - b) Radiologieassistentinnen und -assistenten und
 - c) Assistentinnen und Assistenten für Funktionsdiagnostik

gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Gesetzes über technische Assistenten in der
Medizin vom 2. August 1993, das zuletzt durch Gesetz vom 15. August 2019 (BGBl.
I S. 1307) geändert worden ist,

werden im Jahr 20_____ voraussichtlich landesseitig zu fördernde Auszubildende bzw.
Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Zur Berechnung s. Anlage 1a (Vorläufige Übersicht zu
kursrelevanten Daten).

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird die höchstmögliche Zuwendung beantragt.

Die zur Ermittlung erforderlichen Daten sind der Anlage 1a (vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten) zu entnehmen.

Die Namen und Anschriften der Kursteilnehmenden zu Nr. 2 ergeben sich aus dem „Namentlichen Verzeichnis“ (Anlage 1b).

4. Erklärungen

Ich erkläre, dass

- 4.1 in neu beginnenden Ausbildungskursen die Zahl der Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu laufenden Kursen an der jeweiligen Ausbildungsstätte nicht wesentlich erhöht wird,
- 4.2 in Höhe der Zuwendung auf die Zahlung des Schulgeldes durch die Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Ausbildungsgangs verzichtet wird und darüber hinausgehende Entschädigungen für die Ausbildung nicht von den Auszubildenden zu erbringen sind, sowie keine Prüfungsgebühren von den Auszubildenden erhoben werden, die über die nach den Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens in der jeweils geltenden Fassung geregelten Prüfungsvergütungen hinausgehen, sowie ab dem 1. Januar 2021 vereinnahmtes Schulgeld in Höhe der rückwirkenden Förderung an die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildenden zurückerstattet wird,
- 4.3 das von der Ausbildungsstätte erhobene Schulgeld für die jeweilige Ausbildung, für die eine Landesförderung beantragt wird, seit dem 1. September 2018 nicht über die im Rahmen der nach Ziffer 4.1.3 der Förderrichtlinie zulässige Erhöhung hinaus erhöht worden ist und dies auch nicht beabsichtigt ist,
- 4.4 ein Schulgeld in ortsüblicher Höhe erhoben wird, sofern die staatlich anerkannte Ausbildungsstätte bis zum 31. Dezember 2017 noch nicht bestanden hat und neu gegründet wurde,
- 4.5 die Zahl der tatsächlichen Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler und der Ausbildungsmonate ohne besondere Aufforderung zum 15. Februar, 15. Juni und 15. Oktober eines jeden Jahres mitgeteilt wird und gegebenenfalls überzahlte Landesmittel umgehend erstattet werden,
- 4.6 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie das „Namentliche Verzeichnis“ (Anlage 1b) unmittelbar nach dem jeweiligen Kursbeginn unaufgefordert nachgereicht wird und die geforderten personenbezogenen Daten der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer vollständig in dem Namentlichen Verzeichnis aufgelistet werden und

- 4.7 die in dem Namentlichen Verzeichnis (Anlage 1b) aufgeführten personenbezogenen Daten auf Grundlage des Ausbildungsvertrages im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Datenschutz-Grundverordnung¹ verarbeitet wurden.

Anlagen:

1a, Vorläufige Übersicht zu kursrelevanten Daten

1b, Namentliches Verzeichnis

(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.